

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation 2014/410 von Philipp Schoch betref-

fend Abwasserbehandlung in Schweizerhalle

Datum: 3. Februar 2015

Nummer: <u>2014-410</u>

Bemerkungen: <u>Verlauf dieses Geschäfts</u>

Links: - <u>Übersicht Geschäfte des Landrats</u>

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft

2014/410



Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation 2014/410 von Philipp Schoch betreffend Abwasserbehandlung in Schweizerhalle

vom 03. Februar 2015

1. Ausgangslage

Am 27. November 2014 reichte Philipp Schoch die Interpellation <u>2014/410</u> betreffend Abwasserbehandlung in Schweizerhalle mit folgendem Wortlaut ein:

Im Infrapark Baselland in Schweizerhalle wird in einer Vorbehandlungsanlage (Avora) diverses Abwasser aus der örtlichen Chemie gereinigt oder vorbehandelt, bevor es dann beispielsweise in die ARA Rhein abgeleitet werden kann zur weiteren Behandlung. Der Infrapark bietet diese Abwasserbehandlung als Dienstleistung auch einer internationalen Kundschaft an. Dazu stellen sich folgende Fragen, ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung:

- 1. Wieviel Abwässer (in Liter) wurden seit der Gründung der Avora Infrapark Baselland aus dem Ausland nach Schweizerhalle transportier?
- 2. Wie hoch ist der Anteil an Schmutzwasser aus dem Ausland im Verhältnis zum Schmutzwasser aus dem regionalen Umfeld?
- 3. Auf welchem Transportweg und mit welchen Transportmitteln geschieht die Anlieferung des Schmutzwassers aus dem internationalen Umfeld nach Schweizerhalle in der Regel?
- 4. Entspricht diese Anlage den geltenden Sicherheits- und Umweltbestimmungen und dem Stand der Technik?

2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Allgemeines

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG vom 24. Januar 1991) sowie die dazugehörende Gewässerschutzverordnung (GSchV vom 28. Oktober 1998) regeln den Umgang mit Industrieabwasser. Wer Industrieabwasser ableitet, muss bei Produktionsprozessen und bei der Abwasserbehandlung grundsätzlich die nach dem Stand der Technik notwendigen Massnahmen treffen, um Verunreinigungen der Gewässer zu vermeiden.

Kritische Abwasserinhaltsstoffe in Industrieabwässern können grundsätzlich auf drei Wegen vermieden beziehungsweise eliminiert werden:

- Verfahrensintegrierte Lösungen: Produktionsverfahren werden im Sinne von Cleaner Production so konzipiert, dass kritische Abwasserinhaltsstoffe gar nicht eingesetzt werden oder auftreten können.
- 2) Entfernung am Entstehungsort: Kritische Abwasserinhaltsstoffe werden in einem zusätzlichen Schritt im Produktionsverfahren zurückgewonnen, deutlich reduziert oder eliminiert.
- 3) "end-of-pipe"-Lösung: Kritische Abwasserinhaltsstoffe werden in einer dezentralen oder zentralen Abwasservorbehandlungsanlage deutlich reduziert oder eliminiert.

Die Abwasservorbehandlungsanlage AVORA der Infrapark Baselland AG ist in diesem Kontext als ein Element zum Schutze der Gewässer zu sehen. Sie wurde 1990 als Teil der Firma Clariant erbaut und ist damals wie heute unverzichtbares Element der Entsorgungsinfrastruktur im Gebiet Schweizerhalle, Pratteln. Nachdem der Infrapark Baselland im Jahr 2011 als eine Einheit der Clariant Produkte (Schweiz) AG gestartet war, ist die AVORA seit dem 1. Januar 2014 Bestandteil der Infrapark Baselland AG, einer 100%igen Tochter der Clariant. Der Infrapark Baselland ist inzwischen mit seinen rund 37 Hektaren ausgezeichnet erschlossener Fläche zu einem wichtigen Standort für Industrieunternehmen vor allem der Chemie- und Life-Sciences-Branche im Kanton geworden. In ihm werden Forschung, Entwicklung und Produktion betrieben.

Die AVORA ist deshalb unverzichtbar im Infrapark Baselland, weil sie spezialisiert ist auf die Vorbehandlung von Industrieabwässern mit in einer biologischen Kläranlage nur schlecht oder gar nicht abbaubaren Inhaltsstoffen. In ihr werden solche Abwässer soweit vorbehandelt, dass sie auf die Industriekläranlage ARA Rhein in Pratteln abgeleitet und dort endgereinigt werden können. Die kompetente Wahrnehmung dieser Aufgabe setzt eine entsprechende technische Infrastruktur und langjähriges know-how im Umgang mit Industrieabwässern voraus. Beides ist durch die AVORA gegeben. Sie ist damit einer der wichtigen Standortvorteile für die Wirtschaftsregion.

Als Behandlungsverfahren kommen in der AVORA namentlich die so genannte Flokkulation (auch Flockung genannt) und die Oxidation als Einzelverfahren oder als Verfahrenskombination zum Einsatz. Beim Flokkulieren werden die Schadstoffe in Schlammflocken eingebunden, so dass sie abgeschieden und entsorgt werden können. Beim Oxidieren (Reaktion mit Sauerstoff) werden nicht oder nur schwer abbaubare Verbindungen in gut abbaubare Verbindungen umgewandelt. Weitere chemische Vorbehandlungen betreffen die Elimination von Schwermetallen, insbesondere von Kupfer, Zink und Chrom.

Zu den Fragen im Einzelnen

1. Wieviel Abwässer (in Liter) wurden seit der Gründung der Avora Infrapark Baselland aus dem Ausland nach Schweizerhalle transportiert?

Wie zuvor ausgeführt, wurde die AVORA 1990 als Teil der Firma Clariant in Betrieb genommen. 2011 wurde sie in den Infrapark Baselland überführt und seit 2014 ist sie Teil der Infrapark Baselland AG.

Seit Bestehen der AVORA wurde einzig im Jahr 2011 Abwasser aus dem Ausland (Herkunftsland: Deutschland) zur Vorbehandlung angenommen. Es handelte sich um 1'321 m³. Dies entsprach 0.7 % der im Jahr 2011 in der AVORA verarbeiteten Abwassermenge.

Es sei angemerkt, dass der Import von Industrieabwässern in die Schweiz dem internationalen Notifikationsverfahren für den Umgang mit Abfällen unterliegt und in jedem Fall sowohl von den zuständigen ausländischen Behörden als auch vom Bundesamt für Umwelt geprüft und bewilligt werden muss.

2. Wie hoch ist der Anteil an Schmutzwasser aus dem Ausland im Verhältnis zum Schmutzwasser aus dem regionalen Umfeld?

Siehe zweiter Abschnitt der Antwort zu Frage 1; mit Ausnahme von 2011 (Anteil 0.7 %) wurde kein Abwasser aus dem Ausland angenommen.

3. Auf welchem Transportweg und mit welchen Transportmitteln geschieht die Anlieferung des Schmutzwassers aus dem internationalen Umfeld nach Schweizerhalle in der Regel?

Die bisher einzige Anlieferung von Abwasser aus dem Ausland (im Jahr 2011, siehe Antwort zu Frage 1) erfolgte sowohl auf der Strasse wie auch per Bahn (Kesselwagen).

4. Entspricht diese Anlage den geltenden Sicherheits- und Umweltbestimmungen und dem Stand der Technik?

Die AVORA untersteht den gesetzlichen Umweltbestimmungen namentlich bezüglich Störfälle, Gewässerschutz, Abfallwirtschaft und Luftreinhaltung.

Bei den durch die AVORA behandelten Industrieabwässern handelt es sich aus rechtlicher Sicht um flüssige Sonderabfälle. Die AVORA fällt demzufolge in die Klasse der Abfallanlagen. Diese benötigen eine abfallrechtliche Betriebsbewilligung. Zudem müssen die durch die AVORA behandelten flüssigen Sonderabfälle in der Datenbank des Bundes zur Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) erfasst werden. Dadurch können die Stoffflüsse lückenlos nachvollzogen werden.

Die AVORA entspricht dem Stand der Technik und die gesetzlichen Bestimmungen sind eingehalten. Der Bereich Umwelt und Energie der Bau- und Umweltschutzdirektion überprüft dies regelmässig.

Liestal, 03. Februar 2015

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter